



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Bedrana Özdemir (E-Mail: bedrana.oezdemir@luebeck.de Telefon: 122-4803)

Wahl von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung "Lübecker Altstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2018	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2018 – 2023 werden fünf weitere Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ gewählt:

Herr Dr. Axel Flasbarth	(Bürgerschaftsmitglied)
Herr Lars Rottloff	(Bürgerschaftsmitglied)
N.N.	(Bürgerschaftsmitglied)
Herr Justus Deecke	(Architekt)
Herr Ingo Siegmund	(Architekt)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.100 – Büro der Bürgerschaft
Ergebnis: Zustimmung

1.300 – Bereich Recht
Ergebnis: Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch die zu beschließende Vorlage nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
§ 7 der Stiftungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein

Ja

Begründung:

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 von einer Berliner Ärztin und einem Lübecker Bürger errichtet und mit einem Grundbetrag ausgestattet.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 26. April 1980 wurde die Stiftung in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Bereich Archäologie und Denkmalpflege – übernommen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung erhaltenswerter Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.

Gemäß § 7 der Stiftungssatzung gehören dem Stiftungsrat an:

1. Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/ Vorsitzender,
2. der Leiter oder die Leiterin des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege
3. und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.
Drei der weiteren Mitglieder müssen der Bürgerschaft angehören. Bei der Auswahl sind nach Möglichkeit alle Fraktionen zu berücksichtigen; im Übrigen steht das Vorschlagsrecht den Fraktionen nach ihrer Stärke zu.

Zwei an der Denkmalpflege besonders interessierte und qualifizierte Bürgerinnen/ Bürger der Hansestadt Lübeck werden der Bürgerschaft von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Stiftungsrates als weitere Mitglieder vorgeschlagen.

Für die Wahlperiode 2018 – 2023 ist eine Neubesetzung des Stiftungsrates erforderlich.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau